



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie



**Die Österreichische NANO Initiative,
das Programm zur Förderung von Nanowissenschaften und Nanotechnologie**

Leitfaden zur Berichtslegung und projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit

**Für Projekte im Rahmen des Programmes
Österreichische NANO Initiative
Für Projekte der Ausschreibungen 2007 und 2008**

Version: 1.12.2009

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeine Hinweise	3
2. Auszahlungsmodalitäten	4
3. Berichtswesen: Zwischen- und Endberichte.....	5
4. Publikationen und Projekt- Präsentationen.....	5

Sehr geehrte FördernehmerIn/AuftragnehmerIn!

Ein wesentliches Anliegen der Österreichischen NANO Initiative ist es, deutlich sichtbare Innovationsschritte in Richtung einer nachhaltigen Technologieentwicklung zu bewirken und diese einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Daher ist es nicht nur wichtig, das Programm und seine Strategie öffentlichkeitswirksam darzustellen, sondern insbesondere auch die Projektergebnisse gut und verständlich aufzubereiten.

Mit den folgenden Anleitungen, Erläuterungen und Hinweisen wollen wir eine Vereinfachung bei der administrativen Projektbearbeitung und der projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit erzielen.

Diese Hinweise und Vorlagen für Zwischen- und Endberichte sowie zu verwendende Logos, Folienmaster und allfällige weitere Vorlagen stehen Ihnen auf der FFG Homepage im Downloadcenter unter www.ffg.at/nano oder unter www.nanoinitiative.at/pl1 zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

1. Allgemeine Hinweise

Im Rahmen der Projektdurchführung ist das Programm-Management in der FFG – Bereich Thematische Programme – die primäre Anlaufstelle.

Sie werden ersucht, bei allen Eingaben und Schreiben Ihre **sechsstellige Projektnummer** anzugeben.

Kontakte Programm-Management NANO Initiative

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

Sensengasse 1, 1090 Wien



Programmleitung NANO Initiative

Dr. Margit Haas

Tel.: +43 (0)5 7755 - 5080

Fax: +43 (0)5 7755 - 95080

E-Mail: margit.haas@ffg.at

Programmmanager

Mag. Katharina Gugler

Tel.: +43 (0)5 7755 – 5081

Fax: +43 (0)5 7755 – 95080

E-Mail: katharina.gugler@ffg.at

2. Auszahlungsmodalitäten

Mit Retournierung des unterschriebenen Vertrags, der zwischen FFG und Antragsteller abgeschlossen wird, sowie Erfüllung der dafür erforderlichen Auflagen, – ist zusätzlich – falls es sich um ein kooperatives Projekt handelt – ein original unterschriebener Konsortialvertrag an die FFG zu übermitteln.

Nach Vorliegen dieser Unterlagen und Erfüllung aller vor Auszahlung der 1. Rate zu erfüllenden Auflagen erfolgt die Auszahlung der 1. Rate. Der weitere Auszahlungsmodus hängt von der Dauer des Projekts ab. Technische und finanzielle Berichte sind entsprechend den im Vertrag vereinbarten Berichtszeiträumen und Fristen zu legen, auf welche die Auszahlung jeweils einer weiteren Förder/Finanzierungsrate folgt. Ein Berichtszeitraum kann maximal einen Projektabschnitt von 12 Monaten umfassen. Die endgültigen Eckdaten der Berichtslegungspflicht sind Teil des Vertrags.

Im Regelfall sind bei mehrjährigen Projekten 12-Monatsberichte und ein Endbericht vorzulegen, bei einjährigen Vorhaben wird, wenn nicht anders vereinbart, ein Endbericht gefordert.

Auszahlung der Raten, wenn nicht anders festgelegt (GFS: Gesamtförder-/finanzierungssumme)

Projektart	Projektdauer [Monate]	1. max. Förderrate (Startrate) [% der GFS]:	2. max. Förderrate [% der GFS]:	3. max. Förderrate [% der GFS]:	Revision max. Förderrate (Endbericht) [% der GFS]:	
Kooperative Projekte	> 24	50	20	20	10	
Kooperative Projekte	≤ 24	50	30		20	
Kooperative Projekte	≤ 12	60			40	

Bei Ende des Projekts ist ein umfassender Endbericht (sowohl in technischer als auch finanzieller Hinsicht) notwendig.

Die Endrate wird nach positiver Approbation des Endberichtes und der Endabrechnung sowie nach Entlastung durch die Revisionsabteilung der FFG ausbezahlt.

3. Berichtswesen: Zwischen- und Endberichte

Für Zwischen- und Endberichte sind die vom Programm-Management zur Verfügung gestellten **Vorlagen** zu verwenden (siehe Downloadcenter unter www.ffg.at/nano oder www.nanoinitiative.at/pl1).

Ziel von Zwischenberichten ist es, die vorläufigen Ergebnisse schlüssig zu beschreiben und einen Ausblick auf den weiteren Projektverlauf zu geben, sowie die angefallenen Kosten im Berichtszeitraum darzulegen.

Der Endbericht ist nicht als Tätigkeitsbericht, sondern als ein in sich geschlossener Ergebnisbericht (ein zusammenhängendes Dokument) zu gestalten. In der Abrechnung sind die gesamten Projektkosten anzugeben. Im Rahmen des Endberichts muss zusätzlich eine publizierbare Zusammenfassung in Deutsch und Englisch, ergänzt durch aussagekräftige Bilder bzw. Grafiken, erstellt werden.

Zwischenberichte sind spätestens **1 Monat** und **Endberichte** spätestens **3 Monate** nach Ende des jeweiligen **Berichtszeitraums** lt. Vertrag an das Programm-Management zu übersenden. Die Berichte sind generell in zweifacher Ausfertigung (**nicht gebunden**) inkl. eines elektronischen Exemplars im Word / Excel bzw. pdf-Format zu übermitteln. Bitte beachten sie die weiteren Hinweise zur Berichterstellung auf der checkliste des Berichtsformulares.

4. Publikationen und Projekt- Präsentationen

Das BMVIT (Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie) beabsichtigt, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Dissemination zum Programm Österreichische NANO Initiative die Projektergebnisse in programmspezifischen Drucksorten und auf der Website www.nanoinitiative.at zu präsentieren.

Die Förderungsempfänger/Auftragnehmer erklären sich bereit, mit dem BMVIT, bzw. mit vom BMVIT dafür beauftragten Unternehmen (z.B. FFG) diesbezüglich zusammen zu arbeiten und entsprechende Kurzfassungen zu übermitteln. Neben der verpflichtenden Teilnahme an programmspezifischen Veranstaltungen zur Präsentation der Projekthalte sind die Förderungsempfänger damit einverstanden, dass zu diesem Vorhaben der Projekthalt in groben Zügen inkl. Kontaktdaten und relevanten Bildern veröffentlicht wird. Dazu sind auf Anfrage, spätestens aber zur Endabrechnung des Vorhabens eine pressetaugliche Kurzfassung zum Projekt (max. 1 Seite), sowie Fotos in druckfähiger Qualität (als TIFF, JPEG, PNG, oder EPS-file, z.B. als 15x20 Format mit mind. 2434x1808 PIXEL) zur Verfügung zu stellen.

Auf jeder Publikation, jedem Veranstaltungsprogramm bzw. auf Websites u. ä., die Ihre Projekte darstellen, muss das BMVIT- und FFG- Logo sowie das jeweilige Programm-Logo deutlich sichtbar aufscheinen.

Auch eigene mit diesem Vorhaben in Zusammenhang stehende Aktivitäten, wie z.B. Veröffentlichungen, öffentliche Auftritte auf Veranstaltungen, sowie eigene Vernetzungsaktivitäten mit anderen Projektnehmern der NANO Initiative sind im engen Einvernehmen mit dem BMVIT bzw. der FFG durchzuführen. Dabei ist in geeigneter Weise auf das Programm NANO Initiative und auf die Initiatorenrolle des BMVIT, wie beispielhaft folgend, hinzuweisen.

- Österreichische NANO Initiative – ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) oder
- finanziert durch die Österreichische NANO Initiative, einem Förderprogramm des Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie oder
- beauftragt durch die Österreichische NANO Initiative, einem Programm des Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie